

Zeitschrift des Vereins

für

# Geschichte Schlesiens

---

Namens des Vereins

unter Mitwirkung der Schriftleitung

herausgegeben

von

Konrad Wulke

---

Sechsfundfünfzigster Band

---

Mit einem Bilde

---



Im Kommissionsverlag von  
Ferdinand Hirt  
Breslau 1922

### III.

## Über den Polenfeldzug Friedrich Barbarossas vom Jahr 1157 und die Begründung der schlesischen Herzogtümer.

Von

Robert Holymann.

Der Ariegszug, den Kaiser Friedrich Barbarossa im Spätsommer des Jahres 1157 gegen Polen unternommen hat, und der für die Geschichte Schlesiens die größte Bedeutung gewinnen sollte, da sein Erfolg den Anstoß für die sechs Jahre später durchgeführte Begründung der beiden Piastenherzogtümer im Bereich des Bistums Breslau gegeben hat, ist zuletzt 1908 von Simonsfeld in den „Jahrbüchern der Deutschen Geschichte“ ausführlich und nach den Quellen geschildert worden<sup>1)</sup>. Simonsfeld gedenkt dabei aller Berichte, die uns zur Verfügung stehen, der ausführlichen wie der kurzen, bis herab zu den kleinen annalistischen Notizen von ein paar Worten<sup>2)</sup>. Auffallenderweise ist ihm dabei jedoch eine Quelle, die zwar nicht zu unseren eingehendsten gehört, aber immerhin eine längere und zusammenhängende Erzählung bietet, ganz entgangen, obgleich sie bereits seit 1887 im Druck vorlag und an anderen Stellen auch von Simonsfeld gelegentlich (keineswegs immer und systematisch) herangezogen worden ist. Und da auch frühere Geschichtschreiber die Quelle für die Geschichte des Polenzugs noch niemals benutzt haben<sup>3)</sup>, lohnt es sich wohl, einmal ausdrücklich auf sie hinzuweisen und ihren Gehalt zu prüfen.

<sup>1)</sup> Henry Simonsfeld, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I. Bd. 1 (1908), S. 535—551; auch abgedruckt in den Schlesischen Geschichtsblättern 1911, S. 49—61. <sup>2)</sup> Simonsfeld 550 Num. 98. <sup>3)</sup> Auch nicht Wilhelm von Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit, Bd. 5, 1 (1880), S. 115—118, vgl. Bd. 6 (1895), S. 352 f., obgleich Giesebrecht die Quelle gut kannte (vgl. unten). Ebenjowenig ist sie benutzt bei Hermann Pelzer, Friedrichs I. von Hohenstaufen Politik gegenüber Dänemark, Polen und Ungarn (Diss. Münster 1906), S. 11 f. und bei Hans Braune, Der Feldzug Friedrich Barbarossas gegen Polen (1157) in der Darstellung der deutschen, böhmischen und polnischen Quellen, Zeitschr. der Histor. Gesellsch. f. die Prov. Posen Bd. 21 (1906). Gerhard Krüger, Friedrich Barbarossa in seiner Beziehung zu Polen, T. I (Jahresbericht über die Höhere Bürgerschule zu Freiburg i. Schl. 1877) konnte sie noch nicht kennen.

Es handelt sich um ein längeres lateinisches Gedicht in Hexametern, das die Taten Friedrich Barbarossas von seiner Königswahl (1152) bis zur Schlacht bei Cancano (1160) besingt und, da es von einem Italiener verfaßt ist, hauptsächlich, aber keineswegs ausschließlich, bei den Begebenheiten in Italien verweilt. Der Professor der romanischen Philologie an der Universität Rom, Monaci, hat es 1877 abschriftlich in der Vatikanischen Bibliothek gefunden und zehn Jahre später, nachdem inzwischen er selbst<sup>1)</sup> und Giesebrecht<sup>2)</sup> darüber gehandelt und Stücke daraus mitgeteilt hatten, in einem vollständigen, zwar nicht ganz fehlerfreien, aber doch ziemlich guten Druck veröffentlicht<sup>3)</sup>. Er nannte es „Gesta di Federico I. in Italia“, und so wird es auch bei uns zumeist zitiert, z. B. von Simonsfeld. Wir haben indes keinen Anlaß, dieses lateinische Gedicht mit einem italienischen Titel zu bezeichnen, und wollen es das „Carmen de Frederico“ nennen; unter diesem Namen wird es von dem Verfasser dieser Zeilen auch in den Monumenta Germaniae historica herausgegeben werden. Der Dichter ist ein entschiedener Anhänger des Kaisers, sucht aber auch der Gegenseite gerecht zu werden und hält sich von allen Gehässigkeiten fern. Giesebrecht hat festgestellt, daß er aus Bergamo stammte und zwischen 1162 und 1166 sein Werk verfaßt hat. Die Versuche neuerer Forscher, seinen Namen zu eruieren<sup>4)</sup>, haben dagegen zu keinem sicheren Ergebnis geführt.

Das Carmen de Frederico behandelt zunächst, nach einer kurzen Schilderung der Zustände Italiens, in ausführlicher Weise den ersten Römerzug Friedrich Barbarossas (1154—55), berichtet die Vermählung des Kaisers mit Beatrix (1156) und geht dann wieder auf die andauernden Unruhen in Italien ein, derentwegen Friedrich einen neuen Ariegszug nach Italien beschloß (1157). Darauf wendet sich der Dichter dem Polenkrieg zu und weiß folgendes von ihm zu erzählen (Carmen de Frederico, Vers 1589—1614):

Hos inter motus<sup>5)</sup> dux nulla Polonicus arma  
1590 Apparat, ut regi Frederico serviat, immo

<sup>1)</sup> Ernesto Monaci im Archivio della Società Romana di storia patria Bd. 1 (1877), S. 459 ff. <sup>2)</sup> W. v. Giesebrecht ebd. Bd. 3 (1879), S. 49 ff. und Sitzungsberichte der philol.-philos. u. hist. Classe der I. b. Akademie der Wissenschaften zu München, Jahrg. 1879, II, S. 272 ff. Vgl. auch Giesebrecht, Kaiserzeit 6, 306 f. <sup>3)</sup> Gesta di Federico I in Italia, hrsg. v. Ernesto Monaci 1887 (Fonti per la storia d'Italia Bd. 1). Vgl. Wilhelm Gundlach, Seldenslieder der deutschen Kaiserzeit, Bd. 3 (1899), S. 381 ff.: Die Märe von Mailands Eroberung. (mit Übersetzung größerer Abschnitte von Oscar Doering). <sup>4)</sup> Vgl. die Literatur bei Simonsfeld 313 Num. 112 und in den Nachträgen 724. <sup>5)</sup> Gemeint sind die Kriegsvorbereitungen in Deutschland.

- Regia contempnit durus mandata precesque,  
 Quin etiam proprios, pulsa pietate, nepotes,  
 Fratrem suo genitos, regi quoque sanguine iunctos,  
 Sedibus expellit discordi mente paternis,  
 1595 Solus ut optineat terram, consorte remoto.  
 At pater augustus<sup>1)</sup>, facto indignatus iniquo,  
 Illico progreditur, procerum comitante caterva,  
 Et, quem non poterat precibus monitisque benignis,  
 Vi cohibere parat belloque Polonica vastat  
 1600 Oppida, rura, domos, capiens spoliansque colonos.  
 Victus ad excelsas dux tandem pellitur arces,  
 Quas nullus valuit Romanus vincere ductor;  
 Hactenus has etenim tutas natura manusque  
 Fecerat, et nullis superari viribus unquam  
 1605 Posse videbatur, si se tueatur in illis.  
 Rex tamen insequitur Fredericus et obsidet arces,  
 Donec desperans dux posse resistere regi  
 Se tradit veniamque petit recipitque petitam  
 Primatum precibus, iurat quoque, regia iussa  
 1610 Se servaturum digne bellicue futurum  
 Italici comitem, quo Gallia<sup>2)</sup> tota fremebat.  
 Tum decus imperii Romani rex Fredericus  
 Hunc servare iubet semper quo vixerit usque  
 Paceque composita victor redit atque triumphat.

Wollen wir diese Verse auf ihre Glaubwürdigkeit prüfen und erkennen, was sie uns Neues lehren, so haben wir uns zunächst nach den anderen Quellen über den Polenfeldzug umzusehen. Unsere Hauptquelle ist der Kaiser selbst, der uns in einem Brief an Wibald von Stablo einen ziemlich ausführlichen und anschaulichen Bericht über den Zug gegeben hat<sup>3)</sup>. Dieser Bericht war auch Rahewin, dem Fortsetzer der Gesta Friderici des Otto von Freising, bekannt und bildet die Grundlage für die Darstellung, die Rahewin in den Gesta Friderici III, cap. 1—5 bietet<sup>4)</sup>. Weitere Quellen von Belang sind: Die Annalen des Vincenz von Prag<sup>5)</sup>, die Fortsetzungen des

<sup>1)</sup> d. h. der Kaiser, der im übrigen im Gedicht (und so auch in den obigen Versen) häufig nur „rex“ genannt wird. <sup>2)</sup> d. h. das Land nördlich der Alpen, Deutschland, wie ähnlich häufig z. B. bei Lampert von Hersfeld. <sup>3)</sup> Bibliotheca rerum Germanicarum, hsg. v. Philipp Jaffé, Bd. 1 (1861), S. 601 f. Nr. 470. Vgl. über diese und die folgenden Quellen den Aufsatz von Braune. <sup>4)</sup> Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris, hsg. in den Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Mon. Germ. hist. recusi, 3. Aufl. v. G. Baier u. B. v. Simson (1912), S. 167—170. Rahewin könnte natürlich auch ein ebensolches Schreiben Friedrichs an einen andern vor Augen gehabt haben. <sup>5)</sup> Mon. Germ. SS. 17 (1861), S. 666 f.; Fontes rerum Bohemicarum Bd. 2 (1874), S. 424 f.

Cosmas, die wir einem Mönch von Szawa<sup>1)</sup> und den Prager Kanonikern<sup>2)</sup> verdanken, sowie die Polenchronik des Vincenz von Krakau, der Vincenz Radlubel genannt zu werden pflegt<sup>3)</sup>. Das sind die Werke, mit denen wir den Inhalt der obigen Verse zu vergleichen haben.

Das Carmen beginnt damit, für den Polenfeldzug des Kaisers eine doppelte Begründung anzugeben, und gleich der erste Grund, den es nennt (V. 1589—91), wird so von keiner andern Quelle angeführt und erweckt unser Interesse: der Polenherzog — es ist Boleslaw IV. Kraushaar, der nach Vertreibung seines älteren Bruders, Wladislaws II., im Jahr 1146 den größten Teil von Polen und das Seniorat, d. h. die Oberherrschaft über die andern Teilfürsten (seine jüngeren Brüder Mlesico und Kasimir), innehatte — weigerte sich, dem Kaiser zu dem beabsichtigten Zug nach Italien Heeresfolge zu leisten. Das läßt sich gut vereinigen mit der allgemeinen Angabe bei Rahewin III, 2, wonach die polnischen Fürsten den Lehenseid und den Tribut verweigert haben. Gewiß ist auch dies richtig, aber es genügt nicht ganz, um zu erklären, weshalb Friedrich Barbarossa eben damals, wo doch der neue Zug nach Italien beschlossen war, noch rasch den Polenkrieg einzuschieben für gut fand. Simonsfeld (S. 536) meint, es sei unklar, warum der Kaiser gerade jetzt den Augenblick dazu für gekommen erachtete, und müht sich ab, allerhand Wahrscheinlichkeitsgründe zu finden: vielleicht habe er gewünscht, „seine Kräfte vor dem italienischen Feldzuge an einem nicht so gefährlich erachteten Feinde zu erproben“. Das ist ein Musterbeispiel unbefriedigender Überlegungen. Und das richtige war aus dem Carmen zu entnehmen: Friedrich Barbarossa verlangte vom Polenherzog Heeresfolge nach Italien, genau wie er sie von Wladislaw von Böhmen verlangt und erhalten hat; das war einer der Punkte, in denen sich die Rückkehr zum Gehorsam gegen das Deutsche Reich zeigen sollte. Und da Boleslaw, wie den Gehorsam überhaupt, so auch die Heeresfolge verweigerte, galt es zunächst, ihn zu bezwingen. Im Friedensschluß mußte Boleslaw dann in der Tat die Beteiligung am Zug nach Italien eidlich geloben<sup>4)</sup>, was gleichfalls für die Glaubwürdigkeit der Angabe des Carmen spricht.

<sup>1)</sup> Mon. Germ. SS. 9 (1851), S. 160; Font. rer. Boh. 2, 265. <sup>2)</sup> Mon. Germ. SS. 9, 164; Font. rer. Boh. 2, 275. <sup>3)</sup> Vincentii Chronica Polonorum III, 30: Monumenta Poloniae historica, hsg. v. August Bielowski Bd. 2 (1872), S. 371; Mon. Germ. SS. 29 (1892), S. 493. <sup>4)</sup> Friedrich an Wibald: „Iuravit quoque expeditionem Ytalicam“. Ähnlich das Carmen V. 1610 f. Die Prager Kanoniker wissen genaueres: die polnischen Fürsten mußten schwören, dem Kaiser 300 Ritter gegen Mailand zu stellen. Vgl. Simonsfeld 549.

Das Eingreifen Friedrichs in Polen hatte aber noch einen zweiten Grund und Zweck. Das Carmen erwähnt ihn gleichfalls (V. 1592—95), verschiebt dabei freilich die Dinge etwas, weil sie sich zur Zeit, als der Dichter schrieb, bereits etwas verschoben hatten. Nach dem Carmen hat es den Anschein, als habe Boleslaw kürzlich „seine Neffen, die Söhne seines Bruders (Wladislaws II.), die auch mit dem Kaiser blutsverwandt waren“, aus ihrem Reich vertrieben, um allein das Land zu besitzen, und als habe Friedrich Barbarossa nun diese Söhne Wladislaws II. (Boleslaw den Langen, Mesico und Konrad) restituieren wollen. In Wahrheit jedoch handelte es sich 1157 darum, Wladislaw II. selbst in sein Land zurückzuführen<sup>1)</sup>, und erst später, nachdem Wladislaw II. 1159 gestorben war<sup>2)</sup>, rühten die Söhne in seine Ansprüche ein, so daß 1163, als Boleslaw Kraushaar Schlessien wirklich herausgeben mußte, die Söhne das väterliche Erbe antraten. Eben um 1163 (jünger nach 1159) ist das Carmen gedichtet worden, und so erklärt sich ohne weiteres die Verschiebung, die der Tatbestand hier erlitten hat. Da Wladislaw II. sich mit Agnes, einer Halbschwester Konrads III. vermählt hatte, waren seine Söhne in der Tat mit Friedrich Barbarossa blutsverwandt (sie hatten die gleiche Großmutter wie er, Agnes, die Tochter Heinrichs IV.).

Die anschließenden Verse (1596—1600) über den Einbruch des Kaisers in Polen und die Verwüstung des Landes entsprechen der Schilderung, die Friedrich selbst gibt, und die Rahewin III, 3 weiter ergänzt<sup>3)</sup>. Danach haben allerdings auch die Polen ihren Anteil an den Zerstörungen; Glogau, Beuthen (Niederbeuthen) und andere feste Orte sind von ihnen dem Feuer übergeben worden. Dann aber zog der Kaiser siegreich durch die Bistümer Breslau und Posen und verwüstete fast das ganze Land mit Feuer und Schwert („totam fere terram igne et gladio vastavimus“). Das wird durch das Carmen V. 1599 f. gut illustriert.

Weiter berichtet das Carmen (V. 1601—08): Der Herzog wird besiegt und muß sich in seine Burgen werfen, die noch kein Kaiser bezwingen konnte, so sehr hatten Natur und Kunst sie geschützt; Friedrich folgt und belagert die Burgen, bis der Herzog, am weiteren Widerstand verzweifelnd, sich übergibt. Was hier von den polnischen Burgen gesagt wird, findet sich in keiner anderen Quelle. Friedrichs

<sup>1)</sup> Rahewin III, 2, Vincenz v. Prag, Vincenz v. Kratau. <sup>2)</sup> S. Grotefend in den Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft f. vaterl. Cultur, Philol.-hist. Abteilung, Jahrg. 1872/73 (1873), S. 57; Megeßen zur schlesischen Gesch., 2. Aufl. v. C. Grünhagen (Cod. dipl. Sil. VII), Teil 1, 2. Aufl. (1881), S. 41; Pelzer 28. <sup>3)</sup> Vgl. ähnlich Vincenz v. Prag und die Prager Kanoniker.

Brief und Rahewin erzählen vielmehr die eben schon erwähnte Zerstörung der polnischen Oberfestungen durch die Polen selbst. Doch ist es durchaus wahrscheinlich, daß die Polen sich in anderen Festungen im Innern ihres Landes zu halten suchten. Auffällig ist die Bemerkung des Carmen, daß die Burgen durch Natur und Kunst so geschützt waren, daß noch keiner der römischen Kaiser sie bezwingen konnte. Im Brief Friedrichs lesen wir ähnliches von Polen überhaupt und von den verbrannten Burgen insbesondere: Polen war „arte et natura“ so geschützt, daß die Vorgänger des Kaisers kaum und nur mit großer Mühe bis zur Oder kamen, und: die Polen verbrannten ihre Festungen Glogau, Beuthen und mehrere andere, „quae prius ab hoste capta non fuerant“. In anderem Ort<sup>1)</sup> hoffe ich den Nachweis zu führen, daß das Carmen eine offiziöse, höfische Darstellung benutzt hat, die wie der Brief Friedrichs aus der kaiserlichen Kanzlei hervorgegangen ist und u. a. auch von Otto von Freising und Rahewin für die Gesta Friderici herangezogen wurde. In dieser Vorlage muß beim Polenzug Friedrichs ein Vergleich mit den geringen Erfolgen seiner Vorgänger gestanden haben, ohne daß wir entscheiden könnten, ob er, wie im Brief Friedrichs, von Polen überhaupt oder von den verbrannten Burgen<sup>2)</sup>, oder ob er, wie im Carmen, von den durch die Kaiserlichen belagerten Burgen gegolten hat.

Aus derselben zuverlässigen Quelle stammt auch das, was das Carmen (V. 1608—14) über den Friedensschluß und die siegreiche Rückkehr des Kaisers weiß, und was im allgemeinen sich mit dem Brief Friedrichs deckt: Boleslaw erlangt die kaiserliche Gnade „primatum precibus“, d. h. durch Vermittlung von Fürsten im deutschen Heer. So sagt auch Friedrich, daß der Herzog die Fürsten („principes nostros“) angegangen und „multis precibus“ schließlich „interventu principum“ Gnade gefunden habe, und aus den böhmischen Quellen<sup>3)</sup> wissen wir, daß besonders Wladislaw von Böhmen dabei den Vermittler gespielt hat. Die Friedensbedingungen werden bei Friedrich und bei Vincenz von Prag genauer aufgeführt; aber was das Carmen sagt (Schwur des Gehorsams und der Teilnahme am Zug nach Italien), gibt die Hauptsache gut wieder. Dann schließt, wie das Carmen, so auch der Kaiser mit seiner glorreichen Rückkehr („glorioso deo duce revertimur“).

<sup>1)</sup> Im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (wohl Bd. 44). Für den Polenrieg hat Rahewin nicht die genannte Quelle sondern direkt den Kaiserbrief benutzt. <sup>2)</sup> In diesen beiden Fällen hätte der Dichter dann eine leichte Verchiebung vorgenommen. <sup>3)</sup> Vincenz von Prag, der Mönch von Sazawa.

Wenn dem Dichter eine offiziöse Vorlage zu Gebote stand, so liegt die Vermutung nahe, daß auch solche Angaben über den Polenzug, welche keine Parallele in dem Brief Friedrichs an Wibald haben, auf diese Vorlage zurückgehen. Das ist möglich, wenn auch nicht beweisbar. Und eine Behauptung zum mindesten, nämlich jene irrige über die Vertreibung der Meßsen Boleslaws, kann unmöglich so in der höfischen Quelle gestanden haben. Wie dem aber auch sei, gewiß ist, daß der Dichter gute Nachrichten über den Polenfeldzug hatte und somit die allgemeine Mißachtung, mit der man ihn bisher behandelt hat, in keiner Weise verdient. Übrigens hat man auch schon allein die Tatsache, daß das Carmen, das sonst ganz vornehmlich den italienischen Dingen gewidmet ist, dem Polentrieg einen verhältnismäßig breiten Raum widmet, zu beachten. Sie ist ein Beweis für das Aussehen, das dieser Feldzug gemacht hat, und für die Größe des Erfolgs, den man zu den schönsten und ruhmreichsten Siegen des Kaisers zählte.

Aber war es denn wirklich ein Erfolg, was Friedrich hier erzielt hat? Von gewisser Seite wird das bestritten, da Boleslaw ja tatsächlich gar nicht zum Gehorjam gegen den Kaiser bekehrt worden ist: weder hat er seinen vertriebenen Bruder Wladislaw II. jetzt zurückkehren lassen, noch hat er Heeresfolge nach Italien geleistet. Und wenn er sechs Jahre später, 1163, den Söhnen Wladislaws wirklich Schlesien einräumte, so wird uns versichert, daß das ohne jede Einwirkung Friedrichs, allein durch einen freien Willensakt Boleslaws geschehen sei. Man lese, was Studienrat Schirmeisen kürzlich darüber geschrieben hat, und was die Wochenchrift „Der Oberschlesier“ Mitte März 1921, unmittelbar vor der ober-schlesischen Abstimmung, abzudrucken für gut fand<sup>1)</sup>: „Die Zuweisung dieser Gebiete (d. h. Schlesiens) an die Söhne Wladislaws erfolgte jedoch, wie die Quellen übereinstimmend feststellen, nicht etwa unter dem Drucke von deutscher Seite, sondern auf Grund eines freiwilligen Entschlusses Boleslaws und eines Vertrages. Auch der siegreiche Heereszug Friedrichs 1157 hat keine territorialen Zugeständnisse an die Söhne des Vertriebenen durchzusetzen vermocht.“ Sondern die Abtretung Schlesiens 1163 war eine „vollkommen freiwillige Ver-

<sup>1)</sup> Der Oberschlesier, 3. Jahrg. (1921) Nr. 12, S. 225; aus einer Artikelreihe von Ludwig Schirmeisen, Die politischen Beziehungen Schlesiens zu Polen im Laufe der Jahrhunderte, die auch sonst viel Seltsames enthält. Über die Persönlichkeit Schirmeisens und den Wandel seiner Anschauungen vgl. Paul Rüdter im „Schwarzen Adler“ vom 31. Mai 1921; Manfred Laubert in „Aus Oberschlesiens Vergangenheit und Gegenwart“ Heft 1 (1922), S. 24 Num. 1.

einbarung“. Danach ist also der Polenrieg Friedrich Barbarossas<sup>1)</sup> ein Schlag ins Wasser gewesen, und nicht dem deutschen Kaiser verdankt Schlesien seine eigenen Piastenherzöge, die die Begründer und Schirmherren der deutschen Kultur geworden sind, sondern der Güte des Kralauer Großfürsten, der das Land, das er 1146 seinem Bruder geraubt und lange Jahre hindurch gegen den Willen König Konrads III. und Friedrich Barbarossas behalten hatte, plötzlich 1163 aus reinem Gerechtigkeitsgefühl seinen Neffen herausgab. Es lohnt sich wohl, die Grundlagen einer solchen Auffassung einmal etwas klarzulegen.

Schirmeisen beruft sich auf die übereinstimmende Aussage der Quellen. Der harmlose Leser wird glauben, daß es deren eine hübsche Anzahl gibt. In Wahrheit aber sind wir über den Akt von 1163 nur sehr dürftig unterrichtet. Und was wir den Quellen entnehmen können, führt durchaus nicht zu den Feststellungen Schirmeisens. Dieser hat offenbar bei seiner Schilderung die Darstellung des Vincenz von Kralau im Auge, eines Parteimannes reinsten Wassers, der seine Feder ganz in den Dienst der polnischen Sache und der Verherrlichung des polnischen Herzogshauses stellte, vor offenkundigen bewußten Lügen nicht zurückschreckte und zudem erst 30 bis 60 Jahre nach den Ereignissen schrieb<sup>2)</sup>. Dennoch stimmt nicht einmal Vincenz von Kralau ganz zu der Darstellung Schirmeisens. Vincenz zeigt schon bei der Erzählung des Feldzugs von 1157 durch völlige Verdrehung des Tatbestands, wes Geistes Kind er ist (der Kaiser sei mit überwältigender Heeresmacht nach Polen gezogen, Boleslaw aber sei sehr klug dem Kampf ausgewichen und habe so schließlich ohne Schlacht triumphiert, indem das kaiserliche Heer, dem er die Zufuhr abschneidet, dem Hunger erlegen sei), und fährt dann fort: Einige Zeit später, als Wladislaw II. gestorben war, sei der Kaiser nicht mehr durch Drohungen, sondern durch Bitten an Boleslaw herangetreten („non minis insistit imperator, sed precibus, non armis instat, sed gracia“), und diesen Bitten zugunsten der Söhne des Wladislaw habe dann Boleslaw nachgegeben, indem er, vom Kaiser unbesiegt,

<sup>1)</sup> Daß Friedrichs Beinamen besser in der italienischen Form (Barbarossa) gelassen wird, hebt mit Recht F. Güterbod in der Historischen Vierteljahrschrift, 14. Jahrg. (1911), S. 21 Anm. 2 und S. 600 hervor. <sup>2)</sup> Vgl. über Vincenz von Kralau: Heinrich Zeißberg, Die polnische Geschichtsschreibung des Mittelalters (1873), S. 51 ff.; M. Perlbach in Mon. Germ. SS. 29, 472 f.; W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrh. Bd. 2, 6. Aufl. (1894), S. 358; Braune a. a. O. 57. Daß Vincenz die Ereignisse von 1157 mit denen von 1005 verwechselt (Braune 60), ist ganz unwahrscheinlich.

der Natur |gehörte; denn die Natur gebietet Verwandtenliebe, und diese ist die Milchschwester der Gnade (so Vincenz in seiner blumigen Ausdrucksweise). Das ist eine Schilderung, deren Tendenz durchsichtig genug ist, die aber doch die Wahrheit un schwer erkennen läßt; wenn man nämlich unter den „Bitten“ des Kaisers ein sehr energisches Verlangen versteht, dann dürfte man ungefähr das richtige treffen. Aber auch davon abgesehen, wird man bemerken, daß sogar Vincenz von Kratau ausdrücklich von einer Intervention des Kaisers zugunsten der Söhne Wladislaws II. spricht, während sie bei Schirmeisen gänzlich unter den Tisch gefallen ist. Und welche Quellen Schirmeisen außerdem noch für seine Darstellung anrufen zu dürfen glaubt, bleibt völlig unklar, es sei denn, daß er in unkritischer Weise spätere Werke, die den Vincenz von Kratau ausschreiben, wie den sogenannten Bogusfal oder das Chronicon Polono-Silesiacum (am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts) im Auge gehabt haben sollte. Die verschiedenen polnischen Annalen jedenfalls, die nur in einer kurzen Notiz zu 1163 der Rückführung der Söhne des Wladislaw durch ihre Oheime gedenken<sup>1)</sup>, darf er nicht für sich in Anspruch nehmen, da sie mit keinem Wort andeuten, ob Woleslaw und seine Brüder hierbei aus eigenem Antrieb oder unter dem Druck des Kaisers gehandelt haben.

Wollen wir über die Ereignisse von 1163 wirklich Klarheit gewinnen, so haben wir uns zunächst noch einmal dem Feldzug von 1157 und seinem Ergebnis zuzuwenden. Weit entfernt, daß dieser Feldzug, wie Vincenz von Kratau meint, zu einem unblutigen Triumph der Polen geführt hat, endete er vielmehr mit einem großen, augenfälligen, wahrhaft glänzenden Sieg Friedrich Barbarossas<sup>2)</sup>. Man vergegenwärtige sich den Ausgang, wie er aus den Schilderungen in dem kaiserlichen Schreiben an Wibald und bei Vincenz von Prag bekannt ist. Friedrich war siegreich bis vor die alte Hauptstadt Posen gelangt, als der Herzog sich zur Unterwerfung entschloß: in Strzysztowo bei Posen fand der Unterwerfungsakt statt. In demütigster Haltung erschien hier Woleslaw vor dem Antlitz des Kaisers, mit entblößten Füßen, ein nacktes Schwert um den Hals tragend: so warf er sich

<sup>1)</sup> Annales Lubinenses, Mon. Germ. SS. 19 (1866), 579 = Mon. Pol. hist. Bd. 2 (1872), S. 775; Annales Cracovienses compilati, SS. 19, 591 = M. P. 2, 833 (Col. rechts); Annales Polonorum I u. IV, SS. 19, 628 f. = M. P. 2, 833 (Col. links) u. M. P. 3 (1878), 159; Annales Sandivogii, M. P. 2, 875 = SS. 29 (1892), 427. Vgl. unten S. 52 Anm. 3.    <sup>2)</sup> Auch Schirmeisen gibt zu, daß Friedrichs Heereszug siegreich war, versagt der Chronik des Vincenz von Kratau in diesem Punkte also den Glauben.

vor Friedrich nieder, bekannte seine Schuld und flehte um Gnade. Er erhielt sie, mußte aber nicht nur dem Kaiser den bisher verweigerten Treueid leisten, sondern auch eine Reihe scharfer und sehr genau formulierter Friedensbedingungen beschwören und für ihre Erfüllung Geiseln stellen. Zu diesen Bedingungen gehörte neben der Entrichtung einer Buße und der Beteiligung am italienischen Feldzug<sup>1)</sup> namentlich auch die Abmachung über Wladislaw II. und seine Ansprüche. Boleslaw schwor, daß er seinen Bruder (Wladislaw) nicht zur Schande des Römischen Reiches vertrieben habe, und daß er sich an Weihnachten 1157 auf dem Hofstag zu Magdeburg stellen und hier auf die Klage des Bruders antworten werde. Wladislaw II. wurde also nicht sofort restituiert; denn seine Sache bedurfte einer gerichtlichen Entscheidung: er hatte beim kaiserlichen Hof eine Klage gegen Boleslaw eingereicht<sup>2)</sup>, während Boleslaw den Standpunkt vertreten zu haben scheint, daß es sich um eine innerpolnische Angelegenheit handle, durch die das Ansehen des Deutschen Reiches nicht berührt werde. Jetzt sollte die Klage Wladislaws auf einem Hofstag zu Magdeburg ihre Entscheidung finden, und Boleslaw versprach, sich hier zu stellen und seine Verteidigung zu führen, d. h. das kaiserliche Gericht anzuerkennen. Das war eine Erledigung der Angelegenheit, wie sie den Bräuchen im Deutschen Reiche des Mittelalters entsprach. Nicht nur, daß wichtigere Staatsfachen nicht ohne Befragung der großen Hof- oder Reichstage erledigt zu werden pflegten, sondern die Hof- und Reichstage waren zugleich auch das höchste kaiserliche Gericht<sup>3)</sup>. Indem Boleslaw dieses Gericht anzuerkennen versprach, erkannte er die Oberhoheit des Reiches an, wodurch eine Rückführung Wladislaws II. in allen Formen Rechts ermöglicht zu werden schien.

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 45. <sup>2)</sup> Sie datierte wahrscheinlich bereits aus der Zeit Konrads III. Schon diesem, von dem Wladislaw am 14. April 1146 zu Raina mit Polen belehnt worden war, hatten nach der Vertreibung Wladislaws im Sommer 1146 dessen Brüder den Besuch einer curia und die Anerkennung der daselbst zu fallenden Entscheidung versprechen müssen; Wilhelm Bernhardt, Konrad III. (1883, in den Jahrbüchern der Deutschen Gesch.) Bd. 2, S. 470, 492, 838. <sup>3)</sup> Vgl. Georg Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte Bd. 6, 2. Aufl. bearb. v. Gerhard Seeliger (1896), S. 446; über die Verhandlungsgegenstände der Hofstage ebd. S. 442 ff. Daß die Restitution des Wladislaw dem Hofstag vorbehalten wurde, war also ganz in der Ordnung, und sehr zu Unrecht meint Simonsfeld S. 548, durch keine Quelle gestützt, daß Boleslaw eine Bedingung, Wladislaw sogleich wieder aufzunehmen, abgelehnt habe, wie es auch falsch ist, daß er in Magdeburg „nach dem Urteilspruch der Polen und Böhmen“ (welche Vorstellung!) Genugthuung leisten sollte.

Denn es war keineswegs die Absicht des Kaisers, das rechtliche Verfahren etwa zugunsten des Boleslaw auslaufen zu lassen. Das erkennt man mit voller Deutlichkeit daran, daß Boleslaw unter Eidbruch dann doch dem Magdeburger Hoftag ferngeblieben ist<sup>1)</sup>, sich dem kaiserlichen Gericht also nicht gestellt, sondern aufs Neue seinen Abfall vom Reich vollzogen hat. Er mußte somit abermals zum Gehorsam gebracht werden. Fürs erste freilich drängte der italienische Krieg mit seinen Vorbereitungen und Anforderungen: so vertagte Friedrich die polnische Angelegenheit bis nach dem Römerzug. Daß Boleslaw nun auch an diesem nicht teilnahm<sup>2)</sup>, war ein neuer Eidbruch, aber die selbstverständliche Folge des ersten.

Der neue Zug nach Italien (1158—62) dauerte viel länger, als der Kaiser geplant hatte: der hartnädige Widerstand von Mailand und das römische Schisma waren die Ursache, daß Friedrich über vier Jahre lang von Deutschland fern blieb. Im Oktober 1162 endlich kam er zurück, von Burgund durch Lothringen nach Schwaben ziehend. Zu den zahlreichen Angelegenheiten, die ihn in der Heimat erwarteten, gehörte die polnische. Und der Kaiser hat auch sie bald in die Hand genommen; Beweis dafür: ihr befriedigender Abschluß im Jahre 1163. Aber ist er wirklich durch das Eingreifen des Kaisers zustande gekommen?

Zur Beantwortung dieser Frage darf jetzt wohl eines sogleich festgestellt werden: wenn wir das, was wir über die Ereignisse von 1157 wissen, vergleichen mit der Nachricht der polnischen Annalen<sup>3)</sup>, wonach Boleslaw 1163 plötzlich Schlesien den Söhnen des inzwischen verstorbenen Wladislaw herausgab, so werden wir schon von vornherein zu der Ansicht neigen, daß hier eine energische Forderung des nach Deutschland zurückgekehrten Kaisers, die Furcht Boleslaws vor einer Wiederholung des Kriegszugs von 1157 von entscheidender Bedeutung gewesen ist. Es mag freilich sein, daß dem Herzog in einer Hinsicht das Nachgeben jetzt leichter fiel als früher. Nach dem Testament Boleslaws III. von Polen († 1138) sollte der jeweils älteste seiner Nachkommen mit dem Gebiet von Krakau das Seniorat, d. h. eine großfürstliche Oberherrschaft über die anderen polnischen Teilfürsten besitzen. Solange Wladislaw II., der älteste Sohn

<sup>1)</sup> Mahewin III, 5. 13.    <sup>2)</sup> Mahewin III, 5.    <sup>3)</sup> Vgl. oben S. 50 Num. 1. Wir zitieren Ann. Polon. I: „Boleslavus, filius Wladislaw a patris reducitur in Zlesiam cum fratre suo Meschone, et eadem terra datur eis in possessionem“; Ann. Sandiv.: „Boleslaus, filius Wladislai, cum fratre suo Mescone ad paterna revocatur de Thewtonia, et terra Slezye et terra Oppoliensis datur eis in possessionem“. Die andern Ann. lauten ähnlich wie Polon. I.

Boleslaws III., gelebt hat, war in ihm auch der Anspruch auf Seniorat und Oberherrschaft verkörpert gewesen (wie er vor seiner Vertreibung 1146 in der Tat Senior und Großfürst gewesen war und außer Schlesien auch Krakau besessen hatte). Seit seinem Tode dagegen war das anders: jetzt war Boleslaw IV. der älteste der Piasten, und niemand konnte ihm das Seniorat und Krakau streitig machen; es handelte sich nur noch um Schlesien<sup>1)</sup>. Aber Wladislaw II. ist schon 1159 gestorben<sup>2)</sup>, und wenn Boleslaw nunmehr bereit gewesen wäre, aus freien Stücken Schlesien seinen Neffen einzuräumen, so hätte er wahrlich nicht bis 1163 zu warten brauchen. Die obige Überlegung bleibt also schlüssig: Das Eingreifen des Kaisers bei Erledigung der polnischen Angelegenheit erscheint von vornherein sehr wahrscheinlich.

Doch auch quellenmäßig läßt sich diese an sich schon wahrscheinliche Annahme belegen. So dürftig unsere Quellen über die Abmachungen von 1163 sind<sup>3)</sup>, ganz fehlt es nicht an Angaben, die uns den wahren Hergang noch erkennen lassen. Zwei Stellen sind es, auf die hier Gewicht zu legen ist. Die eine: Bischof Albert von Freising erwähnt 1163 in einem Schreiben an den Erzbischof Eberhard von Salzburg einen förmlichen Friedensschluß Deutschlands mit Polen<sup>4)</sup>: „cum Polonis pax facta est“, nämlich vom Kaiser. An dieser authentischen Nachricht scheitert eigentlich schon die kindliche Erzählung des Vincenz von Krakau; denn nach Vincenz handelte es sich nicht um einen Friedensschluß, durch den ein Kriegszustand zwischen Friedrich und Boleslaw beendet wurde, sondern um einen freiwilligen Akt verwandtschaftlicher Barmherzigkeit des Boleslaw, wobei der Kaiser nur insofern eine Rolle spielte, als er die Wünsche der Neffen Boleslaws durch Bitten unterstützte. Noch deutlicher aber spricht

<sup>1)</sup> Nach Vincenz von Krakau hat Friedrich Barbarossa 1157 (vor dem Feldzug) von Boleslaw verlangt, „ut fratrem non regno, sed patrimonii consorcio restituat“. Wenn dies nicht nur (wie ähnliches manchmal) eine sinnlose Phrase ist, so meinte Vincenz vielleicht, Friedrich habe auch für Wladislaw nur Schlesien, nicht die großfürstliche Stellung gefordert. Doch bleibt die Glaubwürdigkeit davon sehr zweifelhaft. <sup>2)</sup> Vgl. oben S. 46 mit Anm. 2. Richard Koepell, Gesch. Polens Bd. 1 (1840), S. 362, setzte den Tod Wladislaws irrig um die Wende 1162/63, C. Grünhagen, Gesch. Schlesiens Bd. 1 (1884), S. 33 gar erst auf den

2. Juni 1163 an; dadurch ist beider Urteil in der Sache fehl geleitet worden.

<sup>3)</sup> Wir wären zweifellos viel besser unterrichtet, wenn Rahewin nicht 1160 abbräche. <sup>4)</sup> S. Eudendorj, Registrum, Bd. 1 (1849), S. 67; Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, hg. von Gustav Friedrich, Bd. 1 (1904–07),

S. 202 Zl. 7, sowie in den ebenda S. 201 Zl. 27–30 zitierten weiteren Auszügen und Regesten.

das zweite Zeugnis. Die Chronik vom Lauterberg (dem heutigen Petersberg nördlich von Halle), eine Quelle aus dem 13. Jahrhundert, die aber fürs 12. Jahrhundert wertvolle Nachrichten aus verlorenen Annalen geschöpft hat<sup>1)</sup>, schreibt zum Jahre 1163, daß die Polen den Sohn (besser: die Söhne) ihres vertriebenen Herzogs wieder aufgenommen haben, wobei ihnen vom Kaiser ein Hofstag (Gerichtstag) bestimmt worden war<sup>2)</sup>. Also das, was Weihnachten 1157 auf dem Tag zu Magdeburg durch den Eidbruch Boleslaws unmöglich geworden war, wurde jetzt förmlich nachgeholt. Bei seiner Unterwerfung 1157 hatte Boleslaw gelobt, „ad curiam Magdeburg celebrandam“ zu kommen, damit hier eine gerichtliche Entscheidung über die Ansprüche Wladislaws II. herbeigeführt werde. Jetzt, nach der Rückkehr aus Italien, hat Friedrich den Polen eine neue „curia“ angejagt, und auf diesem Tag muß Boleslaw entweder selbst erschienen sein oder sich haben vertreten lassen<sup>3)</sup>. Er fürchtete die Macht des Kaisers, da er sie 1157 kennen gelernt hatte, und wollte einen nochmaligen Waffengang nicht wagen. So wurden denn die Söhne des Wladislaw mit ihren Ansprüchen nunmehr anerkannt und Schlesien ihnen als ihr väterliches Erbe zurückgegeben. Der Wortlaut der Lauterberger Chronik läßt keinen Zweifel, daß der Hofstag und die Rückerstattung Schlesiens in solch ursächlichem Zusammenhang stehen.

So bleibt es also dabei: nicht der Güte des polnischen Großfürsten, sondern dem energischen Eingreifen des deutschen Kaisers verdankt Schlesien seine staatlich-politische Sonderstellung unter eigenen Herzögen aus dem Piastenhause. Und wenn das Land zunächst auch noch über anderthalb Jahrhunderte lang staatsrechtlich ein Teil von Polen blieb, so verstand es sich doch von vornherein von selbst, daß die schlesischen Herzöge politisch ihren Anschluß an Deutschland suchten. Boleslaw der Lange, der älteste und führende von den Söhnen Wladislaws II., stand in engen Beziehungen zu Friedrich Barbarossa, an dessen beiden ersten Romfahrten er teilgenommen hatte<sup>4)</sup>, dem er die Herausgabe von Schlesien verdankte,

<sup>1)</sup> L. Weiland in Mon. Germ. SS. 23 (1874), S. 131 Zl. 6 ff.; Wattenbach 2, 357. <sup>2)</sup> Chronicon Montis Sereni, Mon. Germ. SS. 23, 152: „Polani filium ducis sui expulsus receperunt, curia eis ab imperatore indicta“. <sup>3)</sup> Denn auch das war eine Möglichkeit, wie sich aus der Äußerung Rahewins (III, 5) über das Ausbleiben auf dem Magdeburger Hofstag ergibt. <sup>4)</sup> Vgl. Grünhagens Regesten a. a. O. 37 und 41 f. Auf dem ersten Zug ist Boleslaw der Lange Zeuge in der Urkunde Friedrichs, Rivoli 13. Jan. 1155 (Stumpf Reg. 3704); vgl. Simonsfeld 251, 290 Anm. 8 (und in den Nachträgen 722 die falsche Be-

und der auch später noch einmal zu seinen Gunsten gegen die Polen ins Feld gezogen ist (1172). Dieser politische Anschluß der schlesischen Herzöge ans Deutsche Reich führte mit der Zeit auch einen kulturellen und wirtschaftlichen Anschluß herbei und bereitete so den Boden, auf dem im 13. Jahrhundert die große deutsche Kolonisation erwachsen ist. So nimmt die Geschichte des Deutschtums in Schlesien tatsächlich eben doch ihren Ausgang von dem Polenfeldzug des Kaisers Friedrich Barbarossa im Jahre 1157, und wer diesen Feldzug für belanglos hält, der beweist damit nur einen Mangel an historischer Perspektive. Wie viel tiefer sah hier doch unser Altmeister Ranke, auf dessen kluge Beurteilung auch Simonsfeld (S. 550) hingewiesen hat. Eben wegen der schwerwiegenden und dauernden Folgen, die der Polenfeldzug Friedrich Barbarossas nach sich gezogen hat, meint Ranke, daß er in manchem Betracht der wichtigste von allen Feldzügen dieses Kaisers gewesen sei, eine Unternehmung, die „von allen seinen Heerfahrten, die wirksamste geblieben ist“.

---

hauptung, daß die Anwesenheit Boleslaws in Italien bisher nicht beachtet worden sei, was sich aus der Benutzung der 1. Aufl. der Regesten erklärt). Auf dem zweiten Zug ist Boleslaw Zeuge zu Lodi Juni 1161 (Stumpf Reg. 3911), zu Savignano 26. Juni 1162 (Stumpf Reg. 3955 = Mon. Germ., Legum sectio IV Constitutiones Bd. 1 [1893], S. 301 Zl. 28) und wohl auch zu Turin 18. Aug. 1162 (Stumpf Reg. 3963 = Constit. 1, 308 Zl. 13, wo allerdings Ladizlaus statt Boleslaus steht); vgl. dazu Konrad Witte in der Zeitschrift „Oberschlesische Heimat“ Bd. 5 (1909), S. 127.